

SICAV OSTRUM SOUVERAINS EURO

VERKAUFSPROSPEKT

STAND: 10. MÄRZ 2021

I - ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form des OGAW

- **Bezeichnung:** OSTRUM SOUVERAINS EURO, im Nachfolgenden „die SICAV“ oder „der OGAW“
Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich
- **Rechtsform:** Investmentgesellschaft mit variablem Kapital französischen Rechts (Société d'Investissement à Capital Variable de droit français) (SICAV).
- **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** Die SICAV wurde per 19. Januar 1994 für eine anfängliche Dauer von 99 Jahren gegründet.
- **Zeitpunkt der AMF-Genehmigung:**
Die SICAV wurde von der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers per 23. November 1993 zugelassen.
- **Überblick über das Verwaltungsangebot:**

Aktien-kategorie	Zulässige Anleger	Mindest-betrag der Erstzeich-nung	Mindest-anlage-betrag bei Folge-zeich-nungen	ISIN-Code	Verwendung der ausschüt-tungsfähigen Beträge	Notie-rungs-währung	Anfäng-licher Netto-inventar-wert
R-Aktien	Alle Anleger	Ein Zehn-tausendstel	Ein Zehn-tausendstel	R(C)-Aktien: FR0000003196 R(D)-Aktien: FR0000171233	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	152,45 Euro

Aktien-kategorie	Zulässige Anleger	Mindest-betrag der Erstzeich-nung	Mindest-anlage-betrag bei Folge-zeichnungen	ISIN-Code	Verwendung der ausschüt-tungsfähigen Beträge	Notie-rungs-währung	Anfäng-licher Netto-inventar-wert
I(C)-Aktien	Alle Anleger, die die Bedingungen des Abschnitts „Zulässige Anleger“ erfüllen	100.000 Euro	Ein Zehn-tausendstel	FR0010655456	Thesaurierung	Euro	100.000 Euro
N-Aktien	Alle Anleger, die die Bedingungen des Abschnitts „Zulässige Anleger“ erfüllen	Ein Zehn-tausendstel	Ein Zehn-tausendstel	N(C)-Aktien: FR0011505098 N(D)-Aktien : FR0013309846	Thesaurierung Ausschüttung	Euro	1.000 Euro
UNI-CREDIT-Aktien	Alle Anleger, jedoch insbesondere für Unicredit vorgesehen	100.000 Euro	Ein Zehn-tausendstel	FR0012872083	Thesaurierung	Euro	1.000 Euro
SN(C)-Aktien	Alle Anleger, jedoch insbesondere für das Vertriebsnetz von NGAM-D	60.000.000 Euro	Ein Zehn-millionstel	FR0013029113	Thesaurierung	Euro	1.000 Euro
SN(D)-Aktien	Alle Anleger, jedoch insbesondere für das Vertriebsnetz von NGAM-D	60.000.000 Euro	Ein Zehn-tausendstel	FR0013292273	Ausschüttung	Euro	1.000 Euro

• Adresse, unter der die Satzung der SOCAV, sofern nicht beigelegt, der letzte Jahresbericht, der letzte Halbjahresbericht sowie die Zusammensetzung des Vermögens angefordert werden können:

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers binnen acht Arbeitstagen versendet:

Natixis Investment Managers International

43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich

Diese Dokumente sind auch auf Anfrage an folgende E-Mail-Adresse erhältlich:

ClientServicingAM@natixis.com

• Information für professionelle Anleger:

Natixis Investment Managers International kann professionellen Anlegern, die der Kontrolle durch die ACPR, die AMF oder entsprechende europäische Behörden unterliegen, die Zusammensetzung des Portfolios des OGA für die Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II) übermitteln.

II AKTEURE

• Beauftragte Finanzverwaltungs-, Verwaltungs- und Rechnungslegungsstelle:

- Firmenbezeichnung bzw. Name: Natixis Investment Managers International
- Rechtsform: von der AMF (Autorité des marchés financiers) am 22. Mai 1990 unter der Nummer GP 90-009 zugelassene Aktiengesellschaft.
- 43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich

• Depotbank und Verwahrstelle:

- Firmenbezeichnung bzw. Name: CACEIS BANK
- Rechtsform: Von der ACPR zugelassenes Kreditinstitut
- Gesellschaftssitz: 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich
- Postanschrift: 1-3, place Valhubert, 75206 Paris cedex 13, Frankreich

Zu den Funktionen der Depotbank zählen – wie von den geltenden Regelungen vorgeschrieben – die Aufgaben der Verwahrung der Vermögenswerte, der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Beschlüsse der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Liquiditätsflüsse des OGAW. Die Depotbank ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Informationen zu Interessenskonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf der Website von CACEIS verfügbar.

Aktualisierte Informationen werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

• Primebroker:

Entfällt.

• Beauftragter Abschlussprüfer:

- Firmenbezeichnung bzw. Name: MAZARS
- Gesellschaftssitz: 67, rue Henri Regnault 92075 Paris La Defense cedex, Frankreich
- Unterzeichner: Pierre MASIERI

• **Vertriebsstelle:**

- Firmenbezeichnung bzw. Name: Natixis Investment Managers International
- Rechtsform: von der AMF (Autorité des marchés financiers) am 22. Mai 1990 unter der Nummer GP 90-009 zugelassene Aktiengesellschaft.
- 43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich

Natixis Investment Managers International behält sich die Möglichkeit vor, die Platzierung von Aktien der SICAV ganz oder teilweise an Vertriebsnetze zu übertragen, mit denen eine Platzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Vertriebsstelle ist die Einrichtung, die den Vertrieb der Aktien der SICAV übernimmt.

• **Unterbeauftragte Stellen:**

Unterbeauftragte Rechnungslegungsstelle:

- Firmenbezeichnung bzw. Name: CACEIS FUND ADMINISTRATION
- Gesellschaftssitz: 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich
- Postanschrift: 1-3, place Valhubert, 75206 Paris cedex 13, Frankreich
- Nationalität: CACEIS FUND ADMINISTRATION ist eine Gesellschaft französischen Rechts.

Unterbeauftragung der finanziellen Verwaltung:

- Firmenbezeichnung bzw. Name: Ostrum Asset Management
- Rechtsform: Von der Autorité des Marchés Financiers als Portfolioverwaltungsgesellschaft zugelassene Aktiengesellschaft
- Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France, 75013 Paris, Frankreich

Die Untervergabe der Verwaltung bezieht sich auf die gesamte Rechnungslegung der SICAV.

Die Verwaltungsgesellschaft hat keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesen Beauftragungen festgestellt.

• **Berater:** Entfällt

• **Identität und Funktionen der Mitglieder der Verwaltungsorgane der SICAV und wichtigste Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben:**

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der SICAV zum Erstellungsdatum dieses Prospekts ist im Jahresbericht der SICAV aufgeführt.

III - ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

1. Allgemeine Charakteristika

• **Merkmale der Aktien:**

- Art des an die Aktienkategorie gebundenen Rechts: Anleger verfügen über ein Eigentumsrecht am Kapital der SICAV.
- Stimmrecht: Anleger verfügen über ein mit den Aktien verbundenes Stimmrecht auf der Hauptversammlung.
- Art der Anteile: Inhaber- und Namensanteile. Namensaktien werden gemäß den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bedingungen und Modalitäten in einem Einzelkonto eingetragen. Die Rechte der Inhaber werden durch eine Kontoeintragung als „reine Namensaktien“ auf ihren Namen beim Emittenten verbrieft.

- Vorgesehene Dezimalisierung (Bruchteile): R-, I(C)-, N(C)-, N(D)-, UNICREDIT- und SN(C)-Aktien können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Zehntausendstel gestückelt werden, die als Aktienbruchteile bezeichnet werden.
- Eintragung der Aktien bei Euroclear France: Ja

• **Ende des Geschäftsjahres:**

Der letzte Handelstag der Pariser Börse im März.

Erster Schlusskurs: Letzter Börsentag im März 1995.

• **Steuerbestimmungen:**

Die SICAV ist für die Gewinne, die im Rahmen ihres legalen Gesellschaftsziels erwirtschaftet werden, nicht der Körperschaftsteuer unterworfen und wird in steuerlicher Hinsicht im Sinne des französischen Landesgesetzes als nicht gebietsansässig angesehen.

Die steuerliche Behandlung in Bezug auf Erträge, Vergütungen und/oder eventuelle Gewinne, die von der SICAV ausgeschüttet werden oder mit dem Besitz von Aktien dieser SICAV in Verbindung stehen, hängt von den anwendbaren steuerlichen Bestimmungen ab, die für die jeweilige Situation des Aktionärs gelten. Diese steuerlichen Bestimmungen können je nach Gerichtsstand und steuerlicher Zuständigkeit des Aktionärs und derjenigen, in denen die Transaktionen im Rahmen der SICAV-Verwaltung stattgefunden haben, unterschiedlich sein.

Die Erträge, Vergütungen und/oder eventuellen Gewinne in Verbindung mit den Transaktionen, die im Rahmen der SICAV-Verwaltung und/oder mit dem Besitz von Aktien der SICAV getätigt wurden, können in den verschiedenen gerichtlichen Zuständigkeiten einbehalten und/oder an der Quelle besteuert werden. Diese Erträge, Vergütungen und/oder eventuellen Gewinne können außerdem zusätzlich in Frankreich bei ihrer Ausschüttung durch die SICAV einbehalten oder an der Quelle besteuert werden.

Aktionären wird deshalb empfohlen, sich bei Fragen zur steuerlichen Situation an ihren Steuerberater oder an einen anderen Fachmann zu wenden.

2. Sonderbestimmungen

• **ISIN-Codes:**

Aktienkategorien	ISIN-Code
Aktienklasse R	Aktienklasse R(C) FR0000003196 Aktienklasse R(D): FR0000171233
Aktienklasse I(C)	FR0010655456
Aktienklasse N	Aktienklasse N(C): FR0011505098 Aktienklasse N(D): FR0013309846
Aktienklasse UNICREDIT	FR0012872083
Aktienklasse SN(C)	FR0013029113
Aktienklasse SN(D)	FR0013292273

• **Klassifizierung:** Anleihen und andere auf Euro lautende Forderungspapiere.

• **Halten von Aktien oder Anteilen anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds:**

Die Höhe eines Engagements der SICAV in OGAW/FIA/Investmentfonds liegt unter 10 % seines Nettovermögens.

• **Anlageziel:**

Das Ziel der SICAV besteht darin, eine Performance zu erzielen, die über derjenigen des Index JP Morgan EMU Global liegt (Schlussniveau), und zwar durch eine aktive Verwaltung der Sensitivität und der Zinskurve der verschiedenen Staaten der Eurozone.

• **Referenzindex:**

Der Referenzindex ist der JP Morgan EMU global. Dieser Index ist für die Performance der Staatsanleihen der Eurozone repräsentativ, und zwar ungeachtet ihrer Fälligkeit.

Er wird einschließlich Kupons berechnet.

Der Anbieter des Index JP Morgan EMU Global ist JP MORGAN mit der Webseite: www.jpmorgan.com. Am Datum des Inkrafttretens des Prospekts ist der Verwalter des Referenzindex noch nicht im Register der Verwalter und Benchmarks der ESMA eingetragen.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Verwaltung der SICAV nicht indexgebunden ist und dass die Performance der SICAV gegebenenfalls erheblich von derjenigen ihres Referenzindex abweichen kann.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

• **Anlagestrategie:**

Die Investmentstrategie der SICAV kann als aktive indexbasierte Verwaltung bezeichnet werden, das heißt, dass sie vor allem auf einen Ertrag abzielt, der im Verhältnis zu seinem Referenzindex steht.

Der SICAV OSTRUM SOUVERAINS EURO reiht sich in den globalen Euro-Obligationen-Verwaltungsprozess von Natixis Investment Managers International ein, bei dem es sich um eine aktive und fundamentale Verwaltung handelt, die auf einem Top-Down-Ansatz, der in einer globalen Ausrichtung des Portfolios mit anschließender Auswahl der Titel für das Portfolio nach Kriterien wie Laufzeit der Titel, Zinskurve und Inflationsniveau besteht, sowie einem Bottom-Up-Ansatz beruht, das heißt auf einer Auswahl von Staatstiteln für das Portfolio mit anschließender globaler Analyse des Portfolios.

1) Beschreibung der zum Erreichen des Anlageziels eingesetzten Strategien:

Mit dem Ziel einer Outperformance gegenüber dem Referenzindex kann der Verwalter nach eigenem Ermessen auf eine Über- oder Unterexposition des Portfolios der SICAV insbesondere über Finanztermininstrumente oder vorübergehende Verkäufe/Käufe von Titeln innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen zurückgreifen¹.

Im Einzelnen besteht die Anlagestrategie aus folgenden Schritten:

- **Analyse und Ausblick:** Die Analyse beruht auf der Ausarbeitung eines makroökonomischen Szenarios, das auf Basis makroökonomischer Daten und Marktdaten erstellt wird und das Zinssatzprognosen für 3, 6 und 12 Monate in den G4-Ländern zulässt (d. h., Deutschland/USA/GB/Japan). Dieses Szenario

¹ Nähere Einzelheiten zu den Grenzen für den Einsatz von Finanztermininstrumenten und für vorübergehende Verkäufe/Käufe von Titeln sind nachfolgend in diesem Abschnitt und im Abschnitt „Risikoprofil“ enthalten.

wird durch Prognosen und die spezielle Anlagepolitik für Zinsmärkte ergänzt;

- **Definition der globalen Anlagestrategie:** Bestimmung der Höhe des angestrebten Engagements des Portfolios bezüglich der Zinssensitivität entsprechend der aktiven Verwaltung der Zinskurve (siehe oben).

Der Aufbau des Portfolios orientiert sich an einer Allokation auf Quellen für einen Mehrwert: aktive Verwaltung der Sensitivität, aktive Verwaltung der Zinskurve, Länderauswahl und eventuelle Diversifikation in inflationsgebundenen Titeln. Diese Zusammensetzung erfolgt auch anhand einer taktischen Auswahl nach den vorstehenden Kriterien und der Analyse des Relative Value der Titel des Anlageuniversums.

Die wichtigste Quelle für den Mehrwert bildet im Wesentlichen ein strenges und strukturiertes Anlageverfahren mit dem Ziel, folgende Möglichkeiten zu nutzen:

- die aktive Verwaltung der Sensitivität des Portfolios (Auswahlverfahren für die Titel und Einsatz von Finanztermininstrumenten zur Veränderung der Zinssensitivität des Portfolios und damit gegenüber der Sensitivität des Referenzindex innerhalb eines größtmöglichen Sensitivitätsbereichs von 1 bis 12 und zwischen 3 und 9 im Zielbereich)
- die aktive Verwaltung der Zinskurve: Hierbei werden die Bereiche der Eurozinskurve mit der attraktivsten Rendite in Abhängigkeit von vom Verwaltungsausschuss von Natixis Investment Managers International festgelegten Verformungsszenarien der Zinskurve ausgewählt.
- die Diversifikation des Portfolios insbesondere in inflationsgebundenen Anleihen, die eine Antizipation der Veränderung des Inflationsniveaus ermöglicht;
- die Auswahl der Titel in den Portfolios (Arbitrage zwischen Märkten der Eurozone).

2) Beschreibung der Vermögensklassen und der Finanzkontrakte, in die der OGAW zu investieren beabsichtigt, und deren Beitrag zur Erreichung des Anlageziels:

2.1 Aktien

Entfällt

2.2 Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Abgesehen von liquiden Mitteln und Anteilen und/oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds ist die SICAV in Titeln investiert, die von Staaten der Eurozone ausgegeben und/oder garantiert werden und auf Euro lauten, beispielsweise in:

◆ **Anleihen:**

- festverzinslich
- variabel verzinslich (insbesondere inflationsgebundene Anleihen)

◆ **Handelbare Forderungspapiere (TCN):**

- Festverzinsliche Schatzanweisungen (BTF)
- Festverzinsliche Schatzanweisungen mit jährlicher Zinsausschüttung (BTAN)

Die SICAV investiert nicht in private Schuldtitel.

Durch die ausschließliche Anlage in Staatstitel gibt es keine Auflagen bezüglich des Mindestratings der Titel, in welche die SICAV investiert.

Die Zinssensitivität des Portfolios der SICAV liegt zwischen 1 und 12.

		Minimum	Maximum
Bereich der Zinssensitivität		1	12
Geografische Zone der Emittenten*	Engagement Eurozone	0	100 %
	Engagement außerhalb der Eurozone	0	0

*Berechnung in % des OGAW-Gesamtengagements

2.3 Spezifische Instrumente

2.3.1 Investition in Anteile oder Aktien anderer OGAW, FIA oder Investmentfonds

Die SICAV kann Anteile oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds bis zu einer Grenze von 10 % seines Nettovermögens halten:

OGAW nach französischem Recht*	X
OGAW nach europäischem Recht*	X
Investmentfonds nach französischem Recht , erfüllt Artikel R. 214-13 des Code Monétaire et Financier	X
FIA nach europäischem Recht , erfüllt Artikel R. 214-13 des Code Monétaire et Financier	
Investmentfonds nach ausländischem Recht , die den Bedingungen von Artikel R. 214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen	

**Diese OGA/FIA/Investmentfonds dürfen nicht mehr als 10 % ihrer Aktiva in OGAW, FIA oder Investmentfonds halten.*

Diese OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder einem Mitglied der Unternehmensgruppe Natixis Investment Managers verwaltet werden.

2.3.2 Derivate:

Der OGAW kann Finanzkontrakte (Derivate) abschließen, die an geregelten oder organisierten Märkten in Frankreich oder im Ausland oder außerbörslich gehandelt werden, wobei eine Obergrenze von 100 % des Nettovermögens der SICAV einzuhalten ist. Einzelheiten hierzu enthält die nachstehende Übersicht.

In diesem Rahmen und um das Anlageziel umzusetzen, kann der Verwalter folgende Positionen eingehen:

ÜBERSICHT ÜBER DERIVATE

Art der Instrumente	MARKTTYP			RISIKOARTEN					ART DER GESCHÄFTE			
	Zulassung an geregelten Märkten*	Organisierte	OTC-Märkte	Aktien	Zinsen	Währungen	Kredit	sonstige	Absicherung	Engagement	Arbitrage	Sonstige Strategie(n)
Termingeschäfte (Futures) mit												
Aktien												
Zinsen	X	X			X				X	X		
Währungen												
Indizes												
Optionen auf												
Aktien												
Zinsen	X	X	X						X	X		
Währungen												
Indizes												
Swaps												
Aktien												
Zinsen			X		X				X	X		
Währungen												
Indizes												
Devisentermingeschäft												
Währung(en)												
Kreditderivate												
Credit Default Swap (CDS)												
First Default												
First Losses Credit Default Swap												

* Siehe die Politik zur Ausführung von Aufträgen der Verwaltungsgesellschaft unter der Website www.im.natixis.com.

Die SICAV greift nicht auf Total Return Swaps zurück.

2.3.2 (Forts.) Angaben zu außerbörslichen Finanzkontrakten:

Gegenparteien sind erstrangige Kreditinstitute und/oder Investmentgesellschaften. Sie werden regelmäßig anhand eines Auswahlverfahrens für Gegenparteien ausgewählt und bewertet, das auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar ist: www.im.natixis.com (Abschnitt „Unsere Engagements“, „Auswahlpolitik für Makler/Gegenparteien“) oder auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft. Bei diesen Geschäften wird grundsätzlich ein Vertrag zwischen dem OGAW und der Gegenpartei unterzeichnet, der die Modalitäten zur Verringerung des Gegenparteirisikos enthält. Gegenparteien sind nicht berechtigt, nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des OGAW oder zu Basiswerten von Derivaten zu entscheiden.

2.3.3 Titel mit eingebetteten Derivaten

Die SICAV investiert ihre Aktiva nicht in Titel mit eingebetteten Derivaten.

2.3.4 Besondere Titel

Entfällt.

2.4 Einlagen

Die SICAV kann Einlagen im Sinne des Code Monétaire et Financier mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten tätigen. Diese Einlagen, mit denen ein Teil der oder die gesamten liquiden Mittel der SICAV verwaltet werden können, tragen in diesem Rahmen zum Erreichen des Anlageziels bei.

2.5 Zahlungsmittel

Ergänzend kann die SICAV flüssige Mittel halten.

2.6 Aufnahme von Barmitteln:

Die SICAV kann für eine begrenzte Dauer Barkredite bis maximal 10 % ihres Nettovermögens aufnehmen.

2.7 Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Die Verwaltungsgesellschaft kann vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren (auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte genannt) zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens durchführen. Der Anteil der verwalteten Vermögenswerte, die von Wertpapierfinanzierungsgeschäften betroffen sind, beträgt 50 %.

Art der Transaktion	
Pensionsgeschäfte im Sinne des „Code Monétaire et Financier“	<u>X</u>
Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte im Sinne des „Code Monétaire et Financier“	<u>X</u>
Sonstige	

Art der Geschäfte (sämtliche Transaktionen müssen in dem zur Erreichung des Anlageziels erforderlichen Rahmen bleiben)	
Liquiditätssteuerung	
Optimierung von Erträgen und Performance des OGAW	<u>X</u>
Sonstige	

2.7 (Forts.) Informationen zum Einsatz von befristeten Käufen bzw. Verkäufen von Wertpapieren:

Vorübergehende Verkäufe von Titeln dienen der Steigerung der Rendite des OGAW und können damit zu seiner Performance beitragen. Außerdem kann der OGAW als Ersatz für erhaltene Barsicherheiten umgekehrte Pensionsgeschäfte und/oder Pensionsgeschäfte zu Liquiditätszwecken abschließen. Die vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Absicherungsverträge“ abgesichert.

Die Vergütung für diese Geschäfte ist im Abschnitt „Gebühren und Provisionen“ aufgeführt.

2.8 Informationen zur Absicherung:

Im Rahmen des Abschlusses von Finanzkontrakten und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die SICAV Absicherungen in Form von Übertragung des Eigentums an den Wertpapieren und/oder Barmitteln erhalten/ausgeben.

Die zur Absicherung erhaltenen Wertpapiere müssen den festgeschriebenen Kriterien entsprechen und von Kreditinstituten oder anderen Einrichtungen ausgegeben werden, die die gesetzlichen und sonstigen im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code Monétaire et Financier) dargelegten Kriterien erfüllen.

Die Höhe der Sicherheiten und die Abschläge werden anhand der Richtlinien zur Absicherungen der Verwaltungsgesellschaft und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bestimmt; die Absicherungen umfassen Folgendes:

- Barsicherheiten in verschiedenen vorab festgelegten Währungen wie z. B. Euro und USD;
- Finanzielle Sicherheiten in Form von Schuldtiteln oder Wertpapieren gemäß präzisiertem Schema.

Die Richtlinien zu Sicherheiten enthalten ausdrückliche Regelungen zur erforderlichen Höhe der Absicherung und zu den Abschlägen für sämtliche Arten von Sicherheiten abhängig von ihren jeweiligen Merkmalen. Sie enthalten außerdem im Einklang mit den maßgeblichen Bestimmungen Regeln in Bezug auf Risikostreuung, Korrelation, Bewertung, Kreditqualität und regelmäßige Stresstests in Bezug auf die Liquidität der Sicherheiten.

Werden Barsicherheiten entgegengenommen, dürfen diese im Rahmen der geltenden Bestimmungen ausschließlich:

- auf einem Konto hinterlegt werden;
- in qualitativ hochwertige Staatsanleihen investiert werden;
- im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts verwendet werden;
- in kurzfristige Geldmarktfonds investiert werden.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft führt gemäß den im vorliegenden Verkaufsprospekt angeführten Bewertungsregeln eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten auf Grundlage der Preise und des Markts (Mark-to-Market) durch. Margin-Calls werden täglich vorgenommen.

Die von der SICAV erhaltenen Sicherheiten werden von der Depotbank der SICAV verwaltet oder ansonsten von einer externen Depotbank; diese ist sorgfältig zu überprüfen und darf in keinerlei Beziehung zum Sicherungsgeber stehen.

Die Risiken in Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Finanzkontrakten und der Verwaltung von Sicherheiten werden im Abschnitt „Risikoprofil“ beschrieben.

• **Risikoprofil:**

„Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der von Ihrer SICAV beauftragten Finanzverwaltungs-, Verwaltungs- und Rechnungslegungsstelle ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken der Märkte.“

Das Risikoprofil der SICAV ist an einen Anlagehorizont von mehr als 3 Jahren angepasst.

Es können folgende Risiken im Rahmen der Verwaltung der SICAV bestehen, die zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts der SICAV führen können:

=) Kapitalverlustrisiko

Der Nettoinventarwert ist durch die Finanzinstrumente in seinem Portfolio möglicherweise höheren Schwankungen ausgesetzt. Unter diesen Bedingungen wird angelegtes Kapital eventuell nicht vollständig zurückgezahlt, wovon auch Anlagen betroffen sein können, die über den empfohlenen Mindestanlagehorizont gehalten werden.

=) Risiken in Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und der Verwaltung von Sicherheiten:

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sind mit Risiken für die SICAV verbunden, etwa dem vorstehend definierten Gegenparteiisiko. Die Verwaltung von Sicherheiten ist mit Risiken für die SICAV verbunden, etwa dem Liquiditätsrisiko (also dem Risiko, dass bei einem als Sicherheit erhaltenen Wertpapier keine hinreichende Liquidität vorhanden ist und dass dieses Wertpapier im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei nicht schnell verkauft werden kann) sowie Risiken in Verbindung mit der Wiederverwendung von Sicherheiten in Geldform (also im Grunde dem Risiko, dass die SICAV die Gegenpartei nicht auszahlen kann).

=) Mit der Klassifizierung verbundene Risiken

Zinsrisiko:

Die SICAV kann ein Zinsrisiko aufweisen, wobei die Zinssensitivität des Portfolios der SICAV zwischen 1 und 12 liegt.

Die Sensitivität gibt den mittleren Umfang der Kursreaktion festverzinslicher Wertpapiere des Portfolios bei einer Zinssatzänderung von 1 % an.

Das Zinsrisiko ist das Risiko einer Wertminderung (eines Wertverlustes) der Zinsinstrumente aufgrund von Veränderungen der Zinssätze. Bei einem Anstieg der Zinssätze fällt somit der Wert der festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios und damit der Nettoinventarwert der SICAV.

Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation eines Emittenten. Diese Verschlechterung kann zu einem sinkenden Wert der Titel des Emittenten und damit zu einem sinkenden Nettoinventarwert der SICAV führen.

Die Anlagen erfolgen in Titel, die von Mitgliedstaaten der Eurozone ausgegeben und/oder garantiert werden, und/oder in Anteile oder Aktien von OGA, die in Staatstiteln investiert sind.

=) Mit der Inflation verbundenes Risiko

Ein Teil des Portfolios der SICAV kann in inflationsgebundenen Anleihen investiert werden. Wenn für die kommenden Jahre eine sinkende Inflation erwartet wird, kann der Wert der inflationsgebundenen Anleihen sinken. Dies kann zu einem sinkenden Nettoinventarwert der SICAV führen.

=) Mit dem Engagement verbundenes Risiko

Die Nutzung von Derivaten und vorübergehende Verkäufe und Käufe von Titeln sind bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens zulässig.

Die SICAV kann die Marktbewegungen dadurch verstärken, und folglich kann der Nettoinventarwert stärker als der Markt sinken. Dieses maximale Engagement wird jedoch nicht grundsätzlich genutzt. Eine entsprechende Nutzung erfolgt nach dem Ermessen des Verwalters der SICAV.

=) Risiko aufgrund der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis

Der diskretionäre Verwaltungsstil der SICAV beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen obligatorischen Märkte des Anlageuniversums. Daher besteht das Risiko, dass die SICAV nicht immer in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist.

=) Kontrahentenrisiko

Die SICAV kann aufgrund von außerbörslichen Geschäften auf Derivatemärkten und vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Titeln ein Gegenparteirisiko aufweisen, das zu einem Sinken ihres Nettoinventarwerts führen kann.

Das Gegenparteirisiko misst die einer Einheit im Rahmen ihres Engagements gegenüber einer Gegenpartei bei einem Zahlungsausfall oder der Unfähigkeit dieser Gegenpartei zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen entstehenden Verluste.

=) Nachhaltigkeitsrisiko:

Diese SICAV unterliegt Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Definition in Artikel 2(22) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“) durch ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Auch wenn das Anlageziel des Portfolio nicht in erster Linie die Minderung dieses Risikos ist, so berücksichtigt der durch den Anlageverwalter der SICAV umgesetzte Anlageprozess doch alle auf der Ebene von Ostrum AM definierten ESG-Richtlinien (Ausschlusspolitik für Werte, die bestimmten Aktivitätssektoren angehören, Politik für das Handhabung von Kontroversen, Abstimmungspolitik und Politik des Engagements). Außerdem integriert Ostrum systematisch die Nachhaltigkeitsrisiken in die Analyse der Emittenten. Die Gesamtheit der Richtlinien und die Politik für das Management des Nachhaltigkeitsrisikos sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

• Zulässige Anleger und typisches Anlegerprofil:

Die SICAV richtet sich an alle Anleger.

Insbesondere richtet sie sich an institutionelle Anleger und/oder juristische Personen:

- die eine mittelfristige Wertsteigerung des gesamten oder eines Teils ihres Portfolios mit einem regelmäßigen Anstieg des Nettoinventarwerts anstreben und eine geldmarktnahe Vergütung akzeptieren, und/oder;
- verpflichtet sind, in Werte anzulegen, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben oder garantiert werden.

Der empfohlene Mindestanlagehorizont beträgt mindestens 3 Jahre.

Die Aktien der SICAV dürfen nicht in den USA oder an „US-Personen“ im Sinne der Regel 902 der Regulation S des amerikanischen Wertpapiergesetzes von 1933 angeboten oder verkauft werden. Die potenziellen Eigner müssen beweisen, dass sie keine „US-Person“ sind und dass sie die Anteile nicht zum Vorteil einer „US-Person“ zeichnen oder mit der Absicht, diese an eine „US-Person“ weiterzuverkaufen.

Die SICAV umfasst fünf Aktienklassen.

R-Aktien stehen allen Anlegern offen.

I(C)-Aktien stehen allen Anlegern offen und richten sich insbesondere an institutionelle Anleger und juristische Personen, die eine Erstanlage von 100.000 Euro tätigen.

N(C)-Aktien und N(D)-Aktien sind reserviert für Anleger, die über Vertriebspartner oder Vermittler Anteile zeichnen:

- für die Gesetze gelten, die jegliche Rückvergütungen an Vertriebspartner untersagen

oder

- die unabhängige Beratungsdienstleistungen im Sinne der europäischen Vorschrift MIF2 erbringen oder mit individuellen Verwaltungsdienstleistungen beauftragt werden

UNICREDIT-Aktien stehen allen Anlegern offen, sind jedoch hauptsächlich für Unicredit vorgesehen.

SN-Aktien stehen allen Anlegern offen, richten sich jedoch insbesondere an Aktionäre, die über eine Vertriebsstelle von NGAM vermittelt wurden.

Der vernünftigerweise in diese SICAV zu investierende Betrag hängt von der persönlichen, regulatorischen und steuerlichen Situation des Anlegers ab. Zu dessen Ermittlung sollte jeder Anleger sein Privatvermögen, seine Regelungen, seinen aktuellen und zukünftigen Finanzbedarf über den empfohlenen Anlagehorizont, aber auch seine Risikobereitschaft oder eher seine Bevorzugung konservativer Anlagen berücksichtigen.

Zeichnern/Aktionären wird dringend empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken dieser SICAV unterliegen.

• Modalitäten der Feststellung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge und Ausschüttungsintervalle:

➤ **Anteilsklasse R:**

Die Aktien dieser Kategorie können thesaurierende oder ausschüttende Aktien sein.

Der Wechsel von einer Aktienkategorie in eine andere Kategorie wird als Verkauf mit anschließender Zeichnung betrachtet, und daher sind beim Verkauf der Wertpapiere erzielte Gewinne steuerpflichtig.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden auf die beiden Aktienkategorien verteilt.

Der auf R(C)-Aktien entfallende Anteil wird dem Kapital dieser Kategorie zugeführt, und der auf R(D)-Aktien entfallende Anteil wird in Form einer jährlichen Dividende ausgeschüttet.

➤ **Anteilsklasse N:**

Die Aktien dieser Kategorie können thesaurierende oder ausschüttende Aktien sein.

Der Wechsel von einer Aktienkategorie in eine andere Kategorie wird als Verkauf mit anschließender Zeichnung betrachtet, und daher sind beim Verkauf der Wertpapiere erzielte Gewinne steuerpflichtig.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden auf die beiden Aktienkategorien verteilt.

Der auf N(C)-Aktien entfallende Anteil wird dem Kapital dieser Kategorie zugeführt, und der auf N(D)-Aktien entfallende Anteil wird in Form einer jährlichen Dividende ausgeschüttet.

➤ **I(C)-, UNICREDIT- und SN(C)-Aktien:**

I(C)-, N(C), UNICREDIT- und SN(C)-Aktien sind thesaurierende Aktien. Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig kapitalisiert mit Ausnahme derjenigen, die nach dem Gesetz einer Zwangsausschüttung unterliegen.

➤ **Aktienklassen SN(D):**

Die Anteile der Klasse SN(D) sind Ausschüttungsanteile. Die ausschüttungsfähigen Beträge unterliegen einer vierteljährlichen Ausschüttung (Mai, August, November, Februar).

Die Verbuchung erfolgt einschließlich aufgelaufener Kupons.

• Merkmale der Aktien:

Aktien	ISIN-Code	Notierungs-währung	Aktienbruchteile	Nettoinventarwert	Steuerliche Behandlung
Anteilsklasse R	Anteilsklasse R(C) FR0000003196 Anteilsklasse R(D): FR0000171233	Euro	Ein Zehntausendstel	152,45 Euro	Entfällt
Anteilsklasse I(C)	FR0010655456	Euro	Ein Zehntausendstel	100.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse N(C)	FR0011505098	Euro	Ein Zehntausendstel	1.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse N(D)	FR0013309846	Euro	Ein Zehntausendstel	1.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse UNICREDIT	FR0012872083	Euro	Ein Zehntausendstel	1.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse SN(C)	FR0013029113	Euro	Ein Zehnmillionstel	1.000 Euro	Entfällt
Anteilsklasse SN(D)	FR0013292273	Euro	Ein Zehntausendstel	1.000 Euro	Entfällt

• Modalitäten für Zeichnung und Rücknahme:

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden jederzeit angenommen und an jedem Berechnungstag des Nettoinventarwerts (J) spätestens um 12:30 Uhr zusammengefasst. Sie werden auf der Grundlage dieses Nettoinventarwerts ausgeführt (J).

Zeichnungen und Rücknahmen können in Zehntausendstel-Aktien erfolgen.

Angenommen werden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für R-, I(C)-, N(C), N(D), UNICREDIT- und SN(C)-Aktien von der CACEIS BANK mit Sitz in 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich und Postanschrift: 1-3, place Valhubert, 75206 Paris cedex 13, Frankreich

Die Anträge werden gemäß der Tabelle unten ausgeführt:

T	T	T: Tag der Ermittlung des NIW	T + 1 Geschäftstag	T + 2 Geschäftstage	T + 2 Geschäftstage
Zusammenfassung der Zeichnungsanträge vor 12:30 Uhr ¹	Zusammenfassung der Rücknahmeanträge vor 12:30 Uhr ¹	Ausführung des Antrags spätestens an T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen ¹	Abwicklung der Rücknahmen ¹

¹ Außer bei Vereinbarung besonderer Fristen mit Ihrem Finanzinstitut.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert wird an jedem Börsentag in Paris mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des Arbeitsgesetzes und von Tagen berechnet und veröffentlicht, an denen die Börse in Paris geschlossen ist.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts vor einem Wochenende und/oder einem Ferientag im Sinne des Arbeitsgesetzes und vor einem Tag, an dem die Börse in Paris geschlossen ist, werden in diesem Zeitraum auflaufende Kupons nicht eingeschlossen. Er wird auf den Tag vor diesem arbeitsfreien Zeitraum datiert.

Der Nettoinventarwert wird am Sitz der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: Natixis Investment Managers International 43 avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, Frankreich.

• Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis bzw. verringern den Rückgabekurs. Die der SICAV zufließenden Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die ihr bei der Anlage bzw. Veräußerung der ihr anvertrauten Beträge entstehen. Nicht vereinnahmte Gebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Von der SICAV nicht vereinnahmte maximale Zeichnungsgebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	R- und N(D)-Aktien: 3 %* I(C)-, N(C)-, SN(C)- und SN(D)-Aktien: Entfällt UNICREDIT-Aktien: 5 %*
Von der SICAV vereinnahmte Zeichnungsgebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	Entfällt
Von der SICAV nicht vereinnahmte maximale Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	Entfällt
Von der SICAV vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Aktien	Entfällt

* Befreiung: Rücknahmen mit anschließender Zeichnung an demselben Tag mit demselben Nettoinventarwert mit jeweils gleicher Anzahl an Aktien.

Kosten zulasten des OGAW:

Diese Kosten decken Folgendes:

- die finanziellen Verwaltungskosten;
- von der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Verwaltungsgebühren (Abschlussprüfer, Depotstelle, Vertrieb, Rechtsanwälte);
- indirekte Höchstgebühren (Provisionen und Verwaltungskosten), sofern der OGAW mehr als 20 % in andere OGAW, FIA bzw. Anlagefonds investiert;
- Transaktionsgebühren;
- an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren;

Kosten zulasten des OGAW:	Berechnungsgrundlage	Satz
Finanzielle Verwaltungsgebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse R: 0,70 % inkl. MwSt., Höchstsatz
Von der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Verwaltungsgebühren		Anteilsklasse I(C) und UNICREDIT: 0,45 % inkl. MwSt., Höchstsatz N(C)- und N(D)-Aktien: 0,50 % inkl. MwSt., Höchstsatz SN(C)-Aktien: 0,36 % inkl. MwSt., Höchstsatz SN(D)-Aktien: 0,36 % inkl. MwSt., Höchstsatz
Nettovermögen Transaktionsgebühren	Anfallend je Transaktion	Siehe Satz unten
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr	Nettovermögen	Entfällt

Pauschale Sätze und Beträge der Transaktionsgebühr nach Finanzinstrument und Geschäft

Produkt	Abzogener Provisionssatz inkl. aller Steuern	Obergrenze der Provision inkl. MwSt. (in Euro)
Aktien	1 ‰ Bruttobetrag	3000
Wandelanleihen	1 ‰ Bruttobetrag	3000
Euro-Staatsanleihen	0,05 ‰ Bruttobetrag (ohne aufgelaufene Kupons)	2500
Sonstige Anleihen und Zeichnungsscheine für Anleihen und Zweckgesellschaften (FCC)	0,1 ‰ Bruttobetrag (ohne aufgelaufene Kupons)	2500
BTAN	0,025 ‰ gewichteter gehandelter Nennwert (*)	2500
BTF, TCN	0,1 ‰ gewichteter gehandelter Nennwert (*)	2500
Zinsswap, ausländischer Zinsswap	1 Basispunkt	Entfällt
Assetswap < 3 Jahre	1 Basispunkt	Entfällt
Assetswap > 3 Jahre	2 Basispunkte	Entfällt
Devisenkassakurs	Entfällt	Entfällt
Devisentermingeschäft	1 Basispunkt	Entfällt
Währungsswap	1 Basispunkt	Entfällt
Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	1 Basispunkt	Entfällt
Wertpapierleihgeschäfte Zinsen oder Aktie	Entfällt	Entfällt
Organisierte Derivate		
-Futures	1 EUR je Los (**)	Entfällt
-Zinsoptionen, Optionen auf Futures	0,3 EUR je Los (**)	Entfällt
-Optionen auf Aktien und Indizes	0,1 % der Prämie	Entfällt

(*) Insbesondere ist die Transaktionsgebühr gleich: gehandelter Nennwert × Koeffizient × (Fälligkeitsdatum – Wertstellungsdatum) / 365.

(**) Bei anderen Währungen als dem Euro wird die Transaktionsgebühr über den Gegenwert in Euro auf der Grundlage des letzten Umrechnungskurses des Vorjahres berechnet. Dieser Satz wird jeweils zu Jahresbeginn angepasst.

Informationen zur Vergütung aus befristeten Käufen bzw. Verkäufen von Wertpapieren:

Alle Erträge aus befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren werden nach Abzug von Betriebskosten wieder dem OGAW zugeführt.

Geschäfte vorübergehender Verkäufe von Titeln können mit der zur Gruppe der Verwaltungsgesellschaft gehörenden Gesellschaft NATIXIS TradEx Solutions abgeschlossen werden. In bestimmten Fällen können diese Geschäfte von NATIXIS TradEx Solutions mit Gegenparteien des Marktes und Maklern abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Geschäfte erhält NATIXIS TradEx Solutions eine Vergütung von 40 % inkl. aller Steuern der Erträge, die mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Titeln erzielt werden. Der entsprechende Betrag wird im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Zusätzliche Informationen finden Anteilinhaber im Jahresbericht der SICAV.

Auswahl der Makler:

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren für Auswahl und Bewertung von Maklern verabschiedet, in dessen Rahmen objektive Kriterien wie Researchqualität, Vertriebsbetreuung und Ausführungsqualität zur Anwendung kommen. Das Verfahren kann auf der Website von Natixis Investment Managers International unter folgender Adresse eingesehen werden: www.im.natixis.com

Informationen zu den Risiken möglicher Interessenskonflikte in Verbindung mit dem Einsatz von befristeten Käufen bzw. Verkäufen von Wertpapieren:

Mit der Erbringung von Vermittlungsleistungen wird durch den Beauftragten für Finanzverwaltung NATIXIS TradEx Solutions beauftragt, eine Aktiengesellschaft französischen Rechts mit einem Grundkapital von 15 Millionen Euro, die am 23. Juli 2009 von der ACPR als Investitionsdienstleistungsbank zugelassen wurde. Die beiden Gesellschaften gehören derselben Gruppe an.

Der Zweck von NATIXIS TradEx Solutions ist insbesondere die Erbringung von Vermittlungsleistungen (d. h. die Entgegennahme und Weiterleitung sowie die Ausführung von Orders für Dritte) bei Verwaltungsgesellschaften der Gruppe.

Der Beauftragte für Finanzverwaltung erteilt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Orders für die von ihm verwalteten Portfolios. Der Beauftragte für Finanzverwaltung überträgt fast all seine aus seinen Anlageentscheidungen resultierenden Orders für Finanzinstrumente an NATIXIS TradEx Solutions.

Der Beauftragte für Finanzverwaltung kann zur Steigerung der Renditen und Erträge der Portfolios Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte nutzen. Diese befristeten Käufe bzw. Verkäufe von Wertpapieren werden ebenfalls fast vollständig von NATIXIS TradEx Solutions abgewickelt. Darüber hinaus können die Portfolios insbesondere als Ersatz von erhaltenen Barsicherheiten umgekehrte Pensionsgeschäfte aufgrund dieser befristeten Käufe bzw. Verkäufe von Wertpapieren abschließen.

NATIXIS TradEx Solutions kann als Eigenhändlerin oder Vermittlerin handeln. Als Eigenhändlerin wird NAMFI zur Kontrahentin der vom Beauftragten für Finanzverwaltung verwalteten Portfolios. Beim Handeln als Vermittlerin vermittelt NATIXIS TradEx Solutions zwischen den Portfolios und den

Marktkontrahenten. Diese können dem Konzern der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle angehören.

Das Volumen der von NATIXIS TradEx Solutions abgewickelten befristeten Veräußerungen bietet ihr einen guten Einblick in diesen Markt, sodass die vom Beauftragten für Finanzverwaltung verwalteten Portfolios ebenfalls davon profitieren können.

Weitergehende Informationen finden Anleger im Jahresbericht der SICAV.

IV - ANGABEN ZUM VERTRIEB

- Natixis Investment Managers International behält sich die Möglichkeit vor, die Platzierung von Aktien der SICAV ganz oder teilweise an Vertriebsnetze zu übertragen, mit denen eine Platzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- Sämtliche Informationen zur SICAV (insbesondere der Prospekt sowie die letzten jährlichen und periodischen Dokumente) sind direkt bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

Natixis Investment Managers International
Direction „Services Clients“
43 avenue Pierre Mendès France
75013 Paris, Frankreich
ClientServicingAM@natixis.com

Diese Dokumente werden binnen acht Geschäftstagen versandt.

Die Dokumente sind außerdem auf folgender Website verfügbar: www.im.natixis.com
Zusätzliche Informationen sind bei den Niederlassungen der Vertriebsstellen erhältlich.

- **Veröffentlichung des Nettoinventarwerts**

Der Nettoinventarwert ist bei Natixis Investment Managers International, bei den Niederlassungen der Vertriebsstellen und auf der Website www.im.natixis.com erhältlich.

- **Informationen bei Änderungen der Funktionsweise des OGAW**

Die Anteilhaber werden über Änderungen hinsichtlich des OGAW gemäß den von der AMF (Autorité des marchés financiers) festgelegten Modalitäten informiert.

Diese Mitteilungen können ggf. vom Intermediär von Euroclear France und dessen verbundenen Intermediären durchgeführt werden.

- **Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Kriterien**

Informationen über die Modalitäten zur Berücksichtigung von Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Kriterien (Environment, Social and Governance, ESG) sind in den Jahresberichten der einzelnen OGAW und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft einsehbar.

V - ANLAGEVORSCHRIFTEN

Der OGAW entspricht den im Code Monétaire et Financier festgesetzten Anlagevorschriften.

VI – GESAMTRISIKO

Zur Berechnung des Gesamtrisikos stützt sich die SICAV auf die Methode zur Berechnung des Engagements

VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND DIE VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

A Vorschriften zur Bewertung von Vermögenswerten

I Wertpapierportfolio

Das Portfolio der SICAV wird beim Nettoinventarwert sowie beim Jahresabschluss gemäß folgendem Verfahren bewertet: Die Verwaltungsgesellschaft hat die Aufgaben der Bewertung und der Rechnungslegung der SICAV an CACEIS FUND ADMINISTRATION übertragen.

Die SICAV wird zu Schlusskursen bewertet.

Der Jahresabschluss und die Risikotabellen werden auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts des Geschäftsjahrs erstellt.

Die SICAV hat sich an die geltenden Vorschriften bezüglich der Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden, insbesondere an den Kostenplan für OGA, gehalten, die am Tag der Prospekterstellung Folgendes beinhalten:

Der Jahresabschluss des OGA wird auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts des Geschäftsjahrs erstellt.

⇒ Finanzinstrumente

- Aktien

Französische Aktien werden auf Grundlage des festgestellten Börsenschlusskurses bewertet, sofern es sich um Wertpapiere handelt, die zur aufgeschobenen Abrechnung oder zum Kassamarkt zugelassen sind.

Ausländische Aktien werden, wenn diese Papiere in Paris notieren, auf Grundlage des Schlusskurses der Pariser Börse bewertet oder auf Grundlage des letzten Tags ihres Hauptmarktes, umgerechnet in Euro anhand des Devisenschlusskurses (WMR) am Bewertungstag.

- Anleihen

Anleihen werden auf Grundlage des Mittels der Kurse bewertet, die täglich bei den Market-Makern eingeholt und falls erforderlich auf Basis des WMR-Kurses am Bewertungstag in Euro konvertiert werden.

- OGAW/FIA oder Investmentfonds

Anteile oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds werden mit dem letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet. Ausländische OGA, deren Bewertungsfristen außerhalb jener liegen, die für den Nettoinventarwert des OGAW, FIA oder Investmentfonds angesetzt sind, werden auf der Basis von Schätzwerten bewertet, die von den Geschäftsstellen dieser Organismen bereitgestellt und von der beauftragten Finanzverwaltungsstelle kontrolliert und verantwortet werden.

- Handelbare Forderungspapiere

Handelbare Forderungspapiere werden nach folgenden Regeln bewertet:

- BTAN und BTF (Schatzanweisungen mit jährlicher Zinsausschüttung bzw. mit festem Zinssatz) werden auf Grundlage des Mittels der Kurse bewertet, die täglich bei den Market-Makern eingeholt werden.
- sonstige handelbare festverzinsliche Forderungspapiere (Depositenzertifikate, Commercial Papers, Schatzanweisungen usw.) werden auf Grundlage des Marktwerts bewertet. Liegt kein eindeutiger Marktwert vor, werden sie auf Grundlage einer Kurve, die ggf. um eine den Merkmalen des jeweiligen Wertpapiers (des Emittenten) entsprechende Marge angepasst wird, berechnet.
- nicht börsennotierte variabel verzinsliche Forderungspapiere werden zum Anschaffungspreis bewertet, der um etwaige Schwankungen des „Kreditspreads“ bereinigt wird.

Gleichwohl können handelbare Forderungspapiere, deren Restlaufzeit drei Monate oder weniger beträgt, linear bewertet werden.

II Unbedingte und bedingte Termingeschäfte

⇒ Geregelt und außerbörsliche Märkte für Finanztermininstrumente

- **Organisierte Märkte für unbedingte und bedingte Termingeschäfte**

Engagements auf organisierten Märkten für unbedingte und bedingte Termingeschäfte (Optionen: Futures etc.) werden zu Schlusskursen bewertet.

- **Asset-Swaps**

Asset-Swaps werden zum Marktwert auf Grundlage der von den Market-Makern angegebenen Kreditspreads des Emittenten bewertet. Gibt es keinen Market-Maker, werden alle zur Verfügung stehenden Spreads der Marktteilnehmer herangezogen.

Swaps, deren Restlaufzeit 3 Monate oder weniger beträgt, können linear bewertet werden.

- **Sonstige Arten von Swaps**

Swaps werden nach ihrem Marktwert auf Grundlage der beobachteten Zinskurven bewertet.

Komplexe Instrumente wie CDS, SES oder komplexe Optionen werden je nach Typ nach Maßgabe einer geeigneten Methode bewertet.

⇒ Befristete Erwerbungen und Übertragungen von Wertpapieren

Kontrakte vorübergehender Verkäufe/Käufe von Wertpapieren und ähnliche Geschäfte werden zum Kontraktwert angepasst um Nachschusspflichten bewertet.

Die Bewertung nicht notierter Wertpapiere oder solcher, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, und die Bewertung sonstiger Bilanzposten korrigiert der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft entsprechend den ereignisbedingten Abweichungen.

III Außerbilanzielle Posten

Außerbilanzielle Posten werden folgendermaßen bewertet:

A) Positionen an Märkten für unbedingte Termingeschäfte:

1) Futures:

Position = Kompensationskurs x Nominalwert des Kontrakts x Stückzahl

Unter Ausnahme von Positionen in an der MATIF notierten EURIBOR-Kontrakten, die im Nominalwert ausgewiesen werden.

2) Positionen in Tauschkontrakten (Swaps):

a) Zinsswaps

Zinsswaps

gedeckt:

◦ Fest-/variabel verzinslich

– Bewertung des festverzinslichen Teils zum Marktwert

◦ Variabel/festverzinslich

– Bewertung des variabel verzinslichen Teils zum Marktwert

nicht gedeckt:

◦ Fest-/variabel verzinslich

– Bewertung des festverzinslichen Teils zum Marktwert

◦ Variabel/festverzinslich

– Bewertung des variabel verzinslichen Teils zum Marktwert

b) Sonstige Tauschkontrakte

Werden zum Marktwert bewertet.

B) Positionen an Märkten für bedingte Termingeschäfte:

Position = Stückzahl x Nominalwert des Kontrakts (Anteil) x Kurs des Basiswerts x Delta.

IV Devisen

Kurse ausländischer Währungen werden am Bewertungstag anhand des Devisenschlusskurses (WMR) in Euro konvertiert.

V Nicht börsennotierte Finanzinstrumente und sonstige Wertpapiere

– Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden von der Verwaltungsgesellschaft entweder zu ihrem letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

– Ausländische Wertpapiere werden zum letzten am Bewertungstag verfügbaren und an WMR übermittelten Wechselkurs in ihren Gegenwert in Euro konvertiert.

– Finanzinstrumente, die an keinem geregelten Markt gehandelt werden, werden von der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

– Sonstige Finanzinstrumente werden zu ihrem Marktwert bewertet, der von den Kontrahenten unter Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet wird.

⇒ Anpassungsmechanismus („Swing Pricing“) für den Nettoinventarwert mit Auslöseschwelle (ab dem 10. Oktober 2016)

Zum 10. Oktober 2016 implementierte die Verwaltungsgesellschaft eine Anpassungsmethode für den Nettoinventarwert (NIW) mit einer Auslöseschwelle.

Dieser Mechanismus besteht darin, den Anlegern, die Aktien zeichnen oder zurückgeben, die in Verbindung mit dem Vermögen der SICAV aufgrund von Bewegungen (Zeichnungen/Rücknahmen) bei den Verbindlichkeiten der SICAV entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Dieser durch eine Politik festgelegte Mechanismus soll die verbleibenden Aktionäre der SICAV schützen, indem sie in

geringstmöglichem Maße durch diese Kosten belastet werden. In der Folge wird ein angepasster „swing“ NIW berechnet.

Wenn somit an einem NIW-Berechnungstag die Gesamtheit der Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeanträge der Anleger bezüglich der Gesamtheit der Aktienklassen der SICAV einen Schwellenwert überschreitet, der vorab auf der Grundlage objektiver Kriterien durch die Verwaltungsgesellschaft in Form eines Prozentsatzes des Nettovermögens festgelegt wurde, kann der NIW nach oben oder nach unten angepasst werden, um die jeweils den Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen anzurechnenden Anpassungskosten zu berücksichtigen. Falls die SICAV mehrere Aktienklassen ausgibt, wird der NIW jeder Aktienklasse einzeln berechnet, jedoch hat jede Anpassung prozentual identische Auswirkungen auf die Gesamtheit der NIW der Aktienklassen der SICAV.

Die Parameter der Anpassungskosten und die Auslöseschwelle werden durch die Verwaltungsgesellschaft festgelegt und regelmäßig überprüft. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionskosten, der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufspreis sowie der möglicherweise für die SICAV geltenden Steuern geschätzt.

Es kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, ob dieser Anpassungsmechanismus zu einem Zeitpunkt in der Zukunft angewandt wird, und Gleiches gilt für die Häufigkeit, mit der die Verwaltungsgesellschaft solche Anpassungen vornehmen wird.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Volatilität des NIW der SICAV aufgrund der Anwendung des Anpassungsmechanismus gegebenenfalls nicht nur jene der im Portfolio gehaltenen Titel widerspiegeln kann.

Der „swing“ NIW ist der einzige Nettoinventarwert der SICAV und der einzige NIW, der den Aktionären der SICAV mitgeteilt wird. Sollte jedoch eine erfolgsabhängige Provision erhoben werden, so wird diese auf der Grundlage des NIW vor der Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

B Verbuchungsmethoden

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der aufgelaufenen Kupons. Handelsgebühren werden auf Sonderkonten des OGAW verbucht und nicht auf den Preis aufgeschlagen.

Der PRMP (bzw. gewichteter durchschnittlicher Anschaffungspreis) dient als Grundlage für die Liquidation der Titel. Für Derivate kommt dagegen das FIFO-Prinzip (d. h. „First in/First out“) zur Anwendung.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts vor einem Wochenende und/oder einem Ferientag im Sinne des Arbeitsgesetzes und vor einem Tag, an dem die Börse in Paris geschlossen ist, werden in diesem Zeitraum auflaufende Kupons nicht eingeschlossen. Er wird auf den Tag vor diesem arbeitsfreien Zeitraum datiert.

VIII – VERGÜTUNG

Einzelheiten zur Vergütungspolitik sind auf www.im.natixis.com erhältlich.

IX ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Funktion der Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland wird übernommen von der

CACEIS Bank, Germany Branch
Lilienthalallee 34 - 36,
D-80939 Munich,
Germany

(nachfolgend: deutsche Zahl- und Informationsstelle)

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch der Anleger über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die folgenden Unterlagen sind kostenlos und in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich:

- der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen
- die Satzung,
- die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte,
- die Depotvereinbarung zwischen dem Fonds und CACEIS Bank,

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, der Nettoinventarwert sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger sind ebenfalls bei der Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf www.fundinfo.com veröffentlicht und etwaige Mitteilungen an die Anleger im Bundesanzeiger.

Zusätzlich werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland per dauerhaftem Datenträger informiert (§ 167 KAGB), im Falle von:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
- Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen und
- Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds.